

Frage	Antwort / Hinweis
Wer ist im Pokal-Wettbewerb des SBVV teilnahmeberechtigt?	Am SBVV-Pokal dürfen alle Mannschaften teilnehmen, die in der laufenden Saison in der Landesliga oder höher spielen. Zusätzlich sind die vier Erstplatzierten der Bezirkspokal-Wettbewerbe qualifiziert.
Wie erreiche ich die Teilnahme meiner Mannschaft?	Der Pokal-Wettbewerb wird im SBVV-Info und auf der Homepage des SBVV (Rubrik Spielwart) ausgeschrieben. Die Anmeldung muss pro Mannschaft schriftlich beim Landesspielwart erfolgen. Dazu sollte das <a href="#">elektronische Formular auf der Homepage</a> benutzt werden.
Wann werden die Pokalrunden ausgespielt?	Im Rahmenterminplan sind die Endrunde und der Regionalpokal fest datiert.
Nach welchem Prozedere wird der SBVV-Pokal ausgespielt?	Der SBVV-Pokal wird lediglich in einer Endrunde entschieden. Daran dürfen je Geschlecht sechs Mannschaften teilnehmen. Bei mehr Anmeldungen wird die Zulassung von oben nach unten, d. h. von der Bundesliga bis zur den Bezirksvertretern vergeben. Mannschaften aus der gleichen Liga spielen ggf. eine Qualifikation (s. Pokal-Ordnung).
Können wir Heimrecht im Pokal zuerkannt bekommen?	Mit der Anmeldung nimmt der Landesspielwart auch gerne Hallenangebote entgegen. Die Zuerkennung erfolgt entsprechend der Pokal-Ordnung, wonach niedrigklassigere Vereine bevorzugt zu berücksichtigen sind. Ein weiteres Kriterium ist die Gesamtfahrtstrecke der Teilnehmer.
Welche Vorschriften müssen wir beachten?	Die Pokalordnung ist die Anlage 2 zur Landesspielordnung des SBVV. Sie ist auf der Homepage zu finden. Besonders hinzuweisen ist an dieser Stelle auf die Verpflichtung, eingeteilte Schiedsgerichte auch im Fall der Absage zu entsenden. Im Bußgeldkatalog der LSO finden sich auf den Pokal bezogene Verfehlungen (13.5 ff LSO).
Wie geht es nach dem SBVV-Pokal weiter?	Beide Finalisten bei Damen und Herren qualifizieren sich für den Regionalpokal, dessen Termin aus dem Rahmenterminplan ersichtlich ist. Die Anmeldung muss schriftlich beim Regionalspielwart erfolgen.
Welche SpielerInnen sind im Pokal-Wettbewerb spielberechtigt?	Jeder Teilnehmer muss sich am Spielort mit einem gültigen DVV-Spielerpass (weiss) mit Staffilvermerk bzw. BL-Lizenz ausweisen. Ein Höherspielen ist ohne Eintrag im Spielerpass möglich. Ein Nachreichen von Pässen ist nicht erlaubt.
Welche SR-Lizenzen sind zur Spielleitung erforderlich?	Für eine erforderliche Qualifikation benötigt der 1. SR mind. eine gültige C-Lizenz, der 2. SR muss mind. eine gültige D-Lizenz besitzen. Für die Spiele der Finalrunde benötigt der 1. SR mind. eine gültige BK-Lizenz, der 2. SR muss mind. Im Besitz der gültigen C-Lizenz sein. Anschreiber müssen keine Lizenz besitzen.